jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1986/10/21 86/07/0065

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 21.10.1986

Index

81/01 Wasserrechtsgesetz

Norm

WRG 1959 §102 Abs1;

Beachte

Miterledigung (miterledigt bzw zur gemeinsamen Entscheidung verbunden):86/07/0066

Rechtssatz

Wer Parteistellung in einem wasserrechtlichen Bewilligungsverfahren beansprucht, hat in diesem bereits darzutun, woraus sich die Parteistellung ergibt.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986070065.X09

Im RIS seit

06.10.2004

Zuletzt aktualisiert am

09.04.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at